

Entschließung

des Nationalrates vom 14. Juli 1995

betreffend ein Verbot von Anti-Personenminen und von Waffen, die vorsätzlich eine Erblindung herbeiführen

Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Überprüfungskonferenz der UN-Waffenkonvention 1980 (UN-CCW-Convention 1980), die vom 25. September bis 13. Oktober 1995 in Wien stattfinden wird, für ein umfassendes internationales Verbot von Anti-Personenminen und die Verabschiedung eines Protokolls einzutreten, durch das Laserwaffen, die auf die absichtliche Erblindung abzielen, verboten werden.

Darüberhinaus wird die Bundesregierung ersucht, sich um die Durchführung der gemeinsamen Aktion der EU vom 12. Mai 1995, um eine möglichst universelle Anwendung der Konvention, um eine Unterstützung internationaler Minenräumaktionen und insbesondere um die Konkretisierung der Absichtserklärung der EU-Außenminister, die einen Beitrag zu internationalen Minenräumaktionen in Aussicht gestellt haben, zu bemühen und die erforderlichen Voraussetzungen einer österreichischen Mitwirkung zu schaffen.